

Richtlinien für das Einreichen von Baugesuchen gem. § 51 PBV

Erforderliche Unterlagen (in Papierform und digital als PDF)

■ Baugesuchsformular	1-fach
■ Situationsplan/Katasterplan (nicht älter als 3 Monate, beglaubigt)	3-fach
■ Grundrisse sämtlicher Geschosse	3-fach
■ Umgebungsplan	3-fach
■ Fassadenpläne	3-fach
■ Schnittpläne	3-fach
■ Kanalisationsplan	3-fach
■ Baubeschrieb	3-fach
■ Prospekt mit Massangaben (bei Kleinbauten und Technischen Anlagen)	3-fach
■ Fotomontagen	3-fach
■ Brandschutznachweis und Brandschutzpläne	3-fach

Bei Baugesuchen, die zur Stellungnahme an den **Kanton** weitergeleitet werden müssen, sind die Pläne **4-fach** einzureichen.

Der Katasterplan ist bei der NRP Ingenieure AG, Lindenstrasse 1, 8580 Amriswil zu bestellen.
(Tel. 071 414 74 74 / amriswil@nrpag.ch)

Ergänzende Formulare (Aufzählung nicht abschliessend)

■ Energienachweise (je nach Art des Bauvorhabens)	3-fach
■ Formular „Geschossflächenziffer“ mit detailliertem Nachweis / Nachweis HNF	3-fach
■ Formular „Schutzplatzsteuerung“	1-fach
■ Formular „Deklaration Erdarbeiten“	1-fach
■ Hydraulischer Nachweis	3-fach
■ Lärmschutznachweis	3-fach
■ Formular für Baugesuche Industrie und Gewerbe	1-fach
■ Gesuchsformular für landwirtschaftliche Bauvorhaben	1-fach
■ Objektschutznachweis	3-fach
■ Gesuchsformular Erdwärmesondenbohrung	3-fach
■ Vereinbarung Herabsetzung Grenzabstand (original unterzeichnet)	4-fach

Für kleinere Bauvorhaben reduziert sich der Bedarf an Planunterlagen und Formularen.

Gestaltung, Kennzeichnung der Pläne - Allgemeines

Sämtliche Pläne sind mit einem Titel (Bauvorhaben, Ort und Datum) sowie mit der Originalunterschrift des Bauherrn, Grundeigentümers und Projektverfassers zu versehen.

- Die Pläne sind im Massstab 1:100 (Abweichungen nach Rücksprache mit der Bauverwaltung) einzureichen.
- Sie sind technisch korrekt und vermassst darzustellen und auf das Format A4 so zu falten, dass Unterschriften und Titel auf der Vorderseite ersichtlich sind.
- Bestehende Bauteile sind schwarz, neue rot und abzubrechende gelb anzulegen. Bei reinen Neubauten können Bauteile auch schwarz angelegt werden.
- Alle Grundrisspläne sind gleich und möglichst mit Norden nach oben zu orientieren.

Ausfertigung der Pläne

Situationsplan:

- Eintragung der projektierten Neubauten oder Anbauten im entsprechenden Massstab bzw. Kennzeichnung des Umbauprojekts mit roter Farbe
- Kennzeichnung abzubrechender Gebäude oder Gebäudeteile mit gelber Farbe
- Bei Neu- und Anbauten: Eintragung von Grenz-, Gebäude-, Strassen-, Wald- und Gewässerabständen nach allen Seiten sowie der Gebäudehauptmasse (Fertigmasse)
- Erschliessungsstrassen und -wege, Zufahrten zu Garagen sowie Parkplätze
- Unterirdische, vorspringende Gebäudeteile

Grundrisspläne (sämtlicher Geschosse):

- Zweckbestimmung sämtlicher Räume
- Feuerungs-, Rauch- und Lüftungsabzugsanlagen
- Höhenkoten (OK ± 0.00 + Eckpunkte Terrain alt/neu m ü. M.)
- Boden- und Fensterflächen
- Vermessung Abstände im EG-Plan
- Lage der Schnitte

Umgebungsplan:

- Umgebungs- und Platzgestaltung, Parkplätze, Strassen
- Angabe Belagsarten
- Terraingestaltung (Aufschüttungen und Abgrabungen inkl. Höhenkoten m ü. M. alt/neu)
- Gefällsverhältnisse
- Kinderspielplätze
- Bepflanzung

Fassadenpläne (sämtlicher Hausansichten):

- Fassaden- und Gesamthöhe ab gewachsenem Terrain
- Strassenniveau
- gewachsenes und projektiertes Terrain entlang der Fassaden bis zur Grenze
- Böschungen, Stützmauern
- bei zusammengebauten Gebäuden inkl. Darstellung Fassaden Nachbarhäuser

Schnittpläne:

- Höhenkoten
- lichte Geschosshöhen (mind. 2.40 m)
- Kniestockhöhe
- Dachbrüstungshöhe
- allfällige angrenzende Gebäude
- Längenprofil durch Zufahrten, Garageneinfahrten

Kanalisationsplan:

- Projektierung nach SIA Norm 592 000 und Merkblatt „Entwässerung“ des Kant. Amtes für Umwelt
- Höhenangaben in m ü. M.
- Materialisierung
- Durchmesser und Gefälle der Leitungen

Diverses

- Wenn es für die Beurteilung des Baugesuchs notwendig ist, kann die Bauverwaltung weitere Unterlagen wie Modelle, Gutachten etc. verlangen.
- Die Formulare können unter <http://raumentwicklung.tg.ch> direkt heruntergeladen werden.
- Die Visierung der projektierten Bauten muss vor Einreichung des Baugesuchs erfolgen.
- Kann ein Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren behandelt werden, ist das von den Anstössern unterzeichnete Formular mit dem Baugesuch einzureichen. Der Situationsplan ist von den Anstössern ebenfalls zu unterzeichnen.